



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Investitionen in den Denkmalschutz verstärken
(Kap. 15 74 Tit. 884 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) von 13.500,0 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 16.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel für den Denkmalschutz in Bayern sind gemessen an Bedarf und Preisentwicklung seit vielen Jahren rückläufig. Unsere Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer erhalten bei Weitem nicht mehr die Unterstützung, die eigentlich erforderlich wäre, um ihre Denkmale zu erhalten, energetisch zu sanieren, bewohnbar zu halten. Damit Denkmale nicht unrettbar verfallen, benötigt die Gesellschaft mehr staatliches Engagement. Deshalb schließen wir uns dem Wunsch des Bayerischen Städtetags an, die Mittel für den Entschädigungsfonds in der Denkmalpflege um insgesamt 5 Mio. Euro zu erhöhen (Anteil Freistaat 2,5 Mio. Euro) und damit den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für unser kulturelles Erbe angemessen wertzuschätzen. Durch eine Erhöhung der Gelder im Entschädigungsfonds können mehr kommunale Denkmalkonzepte durchgeführt werden, die nicht nur erfolgreich zum Erhalt der Denkmale, sondern auch zur Innenentwicklung beitragen. Auch könnte so die Förderquote für die dringend notwendigen denkmalpflegerischen Voruntersuchungen erhöht werden.